



**Centrum
für Hochschulentwicklung**

Teaching Points als Maßstab für die Lehrverpflichtung und Lehrplanung

**Dr. Kai Handel
Yorck Hener
Ludwig Voegelin**

**Arbeitspapier
Nr. 69**

Oktober 2005

1. Einleitung

Mit der umfassenden Umstellung der Studienangebote auf die Modularisierung und – damit verbunden – dem Erwerb von Credit-Points durch Studierende hat ein Prozess des Umdenkens begonnen: Nicht mehr der zeitliche Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen steht im Vordergrund der Entwicklung von Curricula, sondern das Ergebnis eines organisierten Lernprozesses und der damit verbundene Zeitaufwand. Daher ist für jeden Studiengang eine Überprüfung erforderlich, ob dieser **Workload**, also der durchschnittlich von den Studierenden für ihr gesamtes Studium einschließlich des Präsenzstudiums, des Selbststudiums, der Vor- und Nachbereitungszeiten, des Prüfungsvorbereitungsaufwands, der Praktika und der Prüfungen erwartete Zeitaufwand eigentlich realistisch ist und ob das Curriculum insofern studierbar ist. Diese Prüfung muss sich auf jedes einzelne Modul übertragen lassen. Ausgehend von einer solchen Prüfung muss der Studiengang dem Workload entsprechend geplant werden.

Der Workload der Studierenden ist eine Setzung, auf deren Basis die Leistungspunkte (credit points/cp) vergeben werden. Leistungspunkte für Studierende sind somit kein qualitatives, sondern ein quantitatives Maß für die Erfassung der Gesamtbelastung von Studierenden. Nach dem leitenden Beschluss der KMK sind 30 Stunden für eine Arbeitsbelastung (Workload) von 1 cp zugrunde zu legen. Die Höchstbelastung pro Semester darf 900 Stunden, pro Studienjahr 1.800 Stunden nicht überschreiten. Jüngere Untersuchungen haben ergeben, dass zwar zwischen den einzelnen Fachgebieten und den Studierenden selbst Schwankungen um diese Größe auftreten, dass aber im Mittel diese Planungsgröße nicht unrealistisch ist.

Vor diesem Hintergrund einer veränderten Messung des Umfangs der **Studienleistung** aus dem Blickwinkel von Studierenden steht die Frage an, ob die bisherige Messgröße für den Umfang der **Lehrleistung**, gewissermaßen das Gegenstück zur Studienleistung, den realen Anforderungen an Lehrangebot und Lehrangebotsplanung in einer modularisierten Struktur des Studiums eigentlich noch genügt. Bisher ist die Einheit Semesterwochenstunde/SWS (in der Lehrverpflichtungsverordnung auch Lehrverpflichtungsstunde/LVS genannt) an den deutschen Hochschulen das Maß für die Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung. Auf dieser Basis wurde bisher das Lehrangebot geplant. Das Deputat von Lehrenden in Form von Präsenzstunden für die Lehrveranstaltungen wurde umgerechnet in die 28 (Universitäten) bzw. 37 (Fachhochschulen) Semesterwochen des Jahres. Damit wird die Präsenzzeit der Lehrenden zur Planungsgröße für die Studiengänge.

Diese Situation führt bei der Studienplanung und bei der Durchführung der Lehre in den Fakultäten und Fachbereichen zu faktischen Verzerrungen durch unterschiedliche Belastungen im Zeitaufwand für die Veranstaltungen, vor allem aber durch die zusätzlichen Lehraufgaben wie Prüfungen, Betreuung von Abschlussarbeiten oder Beratung. Das System stößt auch bei der Berücksichtigung von Weiterbildung oder neuen virtuellen Lernformen an seine Grenzen. Mit der Umstellung auf die neuen Studienformen wird die alte Form der Lehrplanung zu einer immanenten Reformbremse.

Heute verlangt das modularisierte System des Studienangebots mehr Prüfungsleistungen (am Ende jedes Moduls), mehr Kooperation durch fachübergreifende Lehre (gemeinsame Module auch zwischen Studiengängen) und bei Erhöhung des Anteils von Selbststudien mehr Beratungsleistungen (Modulwahl, Studienschwerpunkte, An-

erkennung von Modulen anderer Studiengänge u.v.a.). Neue Lehr-Lernformen, die Schlüsselqualifikationen in besonderer Weise fördern, sind vorbereitungsintensiver (Organisation und individuelle Betreuung von Gruppen- und Projektarbeiten). Die Folge ist eine Veränderung der nachgefragten Leistung von Lehrenden, die sich nicht mehr durch die Präsenzzeiten definieren lässt, sondern durch vielfältige Formen ergänzt wird. Diese vielfältigen Formen erfordern allerdings häufig ebenfalls die wissenschaftliche Unterstützung. Wie sich die nachgefragte Lehrleistung verändert, sollte auch die Definition dafür angepasst werden. Die Semesterwochenstunde entspricht nicht mehr der modularisierten Struktur.

Die Umstellung des Studienangebots bietet also zugleich den Anlass für eine Neudefinition des Lehrangebots. Sie bietet damit gleichzeitig die Chance, bereits im bisherigen System erkannte Mängel der Lehrplanung mit dem alleinigen Instrument von SWS/LVS zu beseitigen. Diese Mängel werden im Folgenden näher beschrieben.

2. Bestandsaufnahme

Die Probleme, die durch die Maßeinheit Semesterwochenstunde (SWS) als Instrument der Lehrangebotsplanung erzeugt werden, lassen sich in fünf Themenfelder einteilen:

A) Die angebotsorientierte Betrachtung einer „Stunde“ blendet alle nachfrage-seitigen Einflussgrößen aus, die aber die tatsächliche Beanspruchung von Kapazitäten beeinflussen.

SWS stehen in keinem konkreten Zusammenhang mit der **Teilnehmerzahl** der Lehrveranstaltung, sie definieren sowohl die große Einführungsvorlesung als auch das Examenskolloquium oder den Einzelunterricht mit der gleichen Maßeinheit.

Einen expliziten und verbindlichen Zusammenhang zwischen dem Umfang des Lehrdeputats und den Teilnehmerzahlen in den einzelnen Lehrveranstaltungen gibt es nicht. Implizit wird mit höherem Lehrdeputat etwa an der Fachhochschule wegen kleinerer curricularer Gruppengrößen und auch an künstlerischen Hochschulen wegen des Einzelunterrichts dieser Unterschied zwar unterstellt, aber die 8 SWS Lehrverpflichtung an Universitäten sind nicht in jedem Fall durch große Lehrveranstaltungen mit vergleichbarem höherem Aufwand pro Teilnehmer gerechtfertigt. Auch wenn höhere Teilnehmerzahlen einer einzelnen Lehrveranstaltung nicht zu einer proportionalen Erhöhung des Lehraufwands führen, so ist doch durch den Mehraufwand z.B. für Prüfungen und für Beratung mehr Lehrleistung zu berücksichtigen. Hinzu kommt die häufige Praxis, die große Vorlesung durch begleitende Übungen nachzubereiten. Je höher die Teilnehmerzahl in den Vorlesungen, desto höher ist auch die Zahl der begleitenden Übungen.

SWS bestehen ohne konkreten Bezug zum **Typus der Lehrveranstaltung** und ihre damit verbundenen Anforderungen.

Der Aufwand für Vor- und Nachbereitung wird als immer gleich hoch unterstellt und nicht relativiert durch die Vermittlungsformen in einer Lehrveranstaltung; diese bedingen aber einen unterschiedlichen Aufwand, etwa durch den Einsatz von Medien, durch begleitende Tutorien und Arbeitsgruppen und deren Betreuung oder durch die

Einbindung von Leistungskontrollen, Studienleistungen. Die Formen der Studienleistungen können einen sehr unterschiedlichen Aufwand nach sich ziehen, etwa eine mündliche Gruppenprüfung mit relativ geringerer Vorbereitung gegenüber einer individuellen Studienleistung in Form eines Referats.

Die Zahl und Art der **Prüfungen** spielt bei der Anrechnung auf das Lehrdeputat meist gar keine Rolle, obwohl sie sehr zeitaufwendig und zwischen den Lehrenden unterschiedlich verteilt sind.

B) Didaktik und Formen der Lehre an Hochschulen sind einer ständigen Veränderung unterworfen. Die wöchentliche allein verantwortete Präsenzlehre eines Professors ist nicht mehr die einzige Form. Neue Lehr- und Lernformen haben sich in der Hochschuldidaktik durchgesetzt und erfordern nun Anreize zur Umsetzung.

In der Kapazitätsverordnung (KapVO) und in den Lehrverpflichtungsverordnungen gibt es zwar **Anrechnungsfaktoren** für unterschiedliche Lehrveranstaltungen, diese dienen aber nur einer pauschalen Erhöhung des Lehrangebots bei der Kapazitätsberechnung für Zulassungszahlen, nicht der individuellen Differenzierung einer Anrechnung auf das Lehrdeputat. Für letzteres sind sie auch nicht geeignet, denn sie weichen erheblich von der Realität ab. Dabei ist zusätzlich zu bedenken, dass sich die Hochschulen in ihren Lehrformen auch bei gleicher Bezeichnung erheblich unterscheiden.

Das Zusammenwirken von Lehrenden – Team Teaching, Lernen im Projekt – ist nur teilweise anrechenbar auf die individuelle Lehrleistung; die bisherigen Regelungen in den Lehrverpflichtungsverordnungen sind restriktiv, berücksichtigen nicht den realen Aufwand und bieten demgemäß dazu auch keinen Anreiz.

C) Die Umstellung auf Bachelor- und Masterangebote mit der Fokussierung auf studentischen Zeitaufwand stellt veränderte Anforderungen an das Lehrangebot.

Bei einer Modulstruktur, wie sie für Bachelor- und Masterstudiengänge zwingend vorgegeben ist, können SWS den Umfang der Module und ihre Struktur nicht mehr beschreiben. Die Module werden vorrangig durch die Credit Points für Studierende definiert, die sich aus dem **Workload** errechnen. Dabei sind aber auf der Seite der Lehrenden nicht mehr allein die Präsenzzeiten in der Lehrveranstaltung für die Anrechnung auf die Lehrverpflichtung relevant, sondern z.B. auch die Betreuung, individuelle Mentorentätigkeit, die Kontrolle des Selbststudiums sowie die Beratung. Dies alles wird bisher nicht auf das Deputat angerechnet, sondern zählt zu den ergänzenden Aufgaben. Bei großer Transparenz der Modulstruktur, wie sie heute erreicht werden soll, ist der notwendige Umfang von Beratung, Selbststudium etc. sichtbar geworden und kann für die Lehrangebotsplanung genutzt werden.

D) Durch die Starrheit des SWS-Systems besteht kein Spielraum für die Setzung strategischer Prioritäten und Anreize im System der Lehrangebotsplanung entsprechend den Profilen der Hochschulen.

Ein Beispiel für das unflexible System der Anrechnung ist die Lehrangebotsplanung für **Weiterbildung**. Es lassen sich bisher nur solche Lehrangebote auf das Deputat anrechnen, die in der Form eines kapazitätsrelevanten Studienganges ausgestaltet sind. Die übrigen Weiterbildungsangebote erfordern zusätzliche Tätigkeiten, was die Weiterbildung aus dem Standard der Lehrangebote aussondert. Im Rahmen von Masterstudiengängen, die sowohl der Weiterbildung wie auch als direkte Fortführung von Bachelorstudiengängen konzipiert werden können, bestehen neue Voraussetzungen.

Eine wichtige strategische Zielsetzung kann auch durch den umfassenden Einsatz von **E-Learning** in der Lehre und die Nutzung der dafür notwendigen Infrastruktur liegen, was zu einer anderen Auswirkung auf die Deputatsanrechnung führen kann.

Generell erfolgt bisher eine Anrechnung der geleisteten SWS auf das Lehrdeputat unabhängig von der **Relevanz der Veranstaltung** für das Studium (Pflicht oder Kür); eine Priorisierung von Pflichtveranstaltungen ist schwierig, weil die Entscheidung im Wesentlichen individuell getroffen wird.

E) Die Individualisierung der SWS als festes Deputat für die einzelne Person behindert flexible und autonome Lehrkapazitätsplanung zwischen Hochschularten.

Das Lehrdeputat unterscheidet sich bisher zwischen den Personalkategorien (Professur, Mitarbeiter, etc.) und den Hochschularten (Uni, FH, Kunsthochschule etc); dies wirft bei einer Kooperation/Fusion Planungsprobleme auf: Das **Lehrdeputat** bleibt als unveränderliche individuelle Zuweisung an den Personen haften, ohne einen Bezug zur konkreten Lehrsituation und ohne Perspektive für eine Veränderung.

3. Neue Zielvorstellungen

Zielvorstellungen für die Entwicklung einer neuen Maßeinheit für die individuelle Lehrverpflichtung:

Eine neue Maßeinheit sollte unabhängig sein von der Personalkategorie (Professur, Mitarbeiter) und von der Art der Hochschule (Fachhochschule, Universität, Kunsthochschule). Soweit weitere Mitarbeiter in die Lehre einbezogen sind, sollten auch deren Lehrleistungen damit bemessen werden (können). Die Anrechnung einer bestimmten Lehrveranstaltung sollte unabhängig davon erfolgen, aus welcher Hochschule der Lehrende kommt.

Die anzurechnende Lehrverpflichtung sollte sich den Anforderungen der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls anpassen. Dabei sollte die Zahl der Teilnehmer der Lehrveranstaltung/ des Moduls, dann berücksichtigt werden, wenn sich die Höhe wie bei bestimmten Vorlesungen auf den Umfang der begleitenden Übungen, die Zahl der Prüfungen, die Beratungszeit und die Vor- und Nachbereitung auswirkt. Es gibt dabei keinen proportionalen Aufwand pro Teilnehmer, der Aufwand hängt von diesen zusätzlichen Faktoren ab. Es ist auch nicht von der Platzierung der Veranstaltung im Curriculum abhängig. Ein Examenskolloquium kann z.B. häufig mit geringem Auf-

wand betrieben werden, eine Seminargruppe im Grundstudium mit umfangreichen Eigenarbeiten, die zu kontrollieren ist, würde einen erheblich höheren Aufwand auslösen.

Ebenso sollten die Beratungsleistungen berücksichtigt und die Leistungen für die Betreuung von Studierenden außerhalb der Präsenzlehre einbezogen werden. In einem modularisierten Studium kann die Beratungszeit zur Beschleunigung des Studiums beitragen.

Der Umfang und die Zahl der Prüfungen sind Faktoren, die mit den Modulprüfungen wachsen und direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig sind. Die Prüfungsleistungen als Lehrleistung sollten in der Lehrverpflichtung berücksichtigt werden.

Der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung sollte für jedes Modul spezifisch abgeschätzt und schon bei der Aufstellung des Studienplans berücksichtigt werden.

Das kooperative und ggf. auch fachübergreifende Lehrangebot sollte gleichrangig behandelt werden und der ggf. unterschiedliche individuelle Aufwand einzelner Lehrender vollständig angerechnet werden.

Die Beschreibung der Module in den Studienplänen sollte daher neben den Credit Points für Studierende auch den Lehraufwand der Lehrende enthalten, aus denen der Umfang der Lehrleistung für jedes einzelne Modul hervorgeht.

Bei aller Differenzierung darf die Entwicklung einer neuen Maßeinheit nicht zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand führen. Vor allem ist zu vermeiden, dass mit jeder semesterbezogenen Lehrangebotsplanung der Lehraufwand immer neu zur Disposition steht. Daher sind Standards für die einzelnen Lehrveranstaltungen und ihre Vor- und Nachbereitung, zusätzlichen Anrechnungszeiten wie Prüfungen, Beratung, Mentorentätigkeit zu entwickeln und dies für die Module bereits bei der Studiengangplanung festzulegen, so dass der Lehraufwand für ein Modul nicht von den jeweiligen Lehrenden abhängig ist.

Zielvorstellungen zum Einsatz bei der Lehrangebotsplanung der Hochschule:

Die strategische Steuerung der Hochschulen muss dadurch unterstützt werden, dass sie ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten bei dem Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten besitzt. Auf Verordnungen auf Landesebene kann verzichtet werden, wenn die Hochschulen sich in den Zielvorgaben zu landesseitigen quantitativen Zielvorstellungen verpflichten. Sie muss dann frei sein, eigene strategische Schwerpunktsetzungen wie etwa verstärkt Projektunterricht oder den Einsatz von e-learning durch einen entsprechenden Einsatz des ihr zur Verfügung stehenden Lehrleistungsangebots umzusetzen.

Die Maßeinheit sollte weiterhin die Möglichkeit beinhalten, unterschiedlich hohe Lehrverpflichtungen für verschiedene Gruppen von Lehrenden festzulegen. So ließe sich argumentieren, dass bestimmte Personen (Universitätsprofessoren, wissenschaftliche Mitarbeiter in der Qualifizierung) 50% ihrer Zeit für Forschung zur Verfügung haben sollten und andere deutlich weniger (Fachhochschulprofessoren, Lectorer, wissenschaftliche Mitarbeiter ohne Qualifizierungsanteile). Die Unterscheidungen

ließen sich noch weiter individualisieren, so dass sie nicht von der Personalkategorie, sondern dem individuellen Profil des Lehrenden abhängig wären. Dies hätte dann Auswirkungen auf den Umfang der zu erbringenden Lehrleistungen und eröffnet den Hochschulen die eigene Planungsebene für die Lehre. Die Gestaltungsfreiheit der Lehrverpflichtungen durch eigene Satzungen oder andere Regelungen ist daher eine notwendige Veränderung der bestehenden Praxis.

Die Planung der Lehre durch Fachbereiche/Fakultäten oder Schools sollte erleichtert werden, indem das System eine hohe individuelle Flexibilität aufweist. Das Poolen von Lehrveranstaltungen in Projektwochen oder Blockveranstaltungen, Jahresdeputaten, Sabbaticals, aber auch die Setzung vorübergehender Prioritäten für die Lehre durch Übertragung umfangreicherer Lehrverpflichtungen sollte durch Rahmenregelungen auf der Ebene des Rektorats/Präsidiums ermöglicht werden.

Um eine realitätsgerechte Lehrplanung auf der Basis einer neuen Maßeinheit in der Hochschule umsetzen zu können, dürfen der Lehraufwand pro Student und damit die Kosten nicht durch die Neudefinition wesentlich höher liegen als bei der konventionellen Definition über SWS. Lehraufwand und Kosten sollten nur in dem Maß erhöht werden können, wie die Qualitätsanforderungen der Hochschule dies erfordern.

4. Empfehlungen zur Umsetzung

In Anlehnung an die Methodik der Ermittlung von Leistungspunkten (Credit Points) für Studierende sollte für die Erbringung der Lehrleistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die **Maßeinheit „Teaching Points“ für Lehrende (TP)** aus dem Zeitbudget entwickelt werden. Damit wird dokumentiert, dass es einen gemeinsamen quantitativen Kern in Studium und Lehre gibt, nämlich den Anteil am Workload mit Beteiligung von Lehrenden. Darauf sind die Überschneidungen begrenzt. Wie es spezifische studentische Vor- und Nachbereitungen gibt, sind solche Zeiten auch für Lehrende unterschiedlich.

Entsprechend den Regelungen für die Ermittlung eines Zeitbudgets für Studierende werden auch für Lehrende die folgenden Zeitkontingente für eine Zeitbudgetrechnung unterstellt:

- Das Gesamt-Zeitbudget eines Lehrenden errechnet sich aus **40 Zeitstunden** pro Woche¹ und einem Umfang von **45 Arbeitswochen** pro Jahr
- Dies entspricht rechnerisch **1.800 Zeitstunden** pro Jahr
- Der Jahresarbeitsumfang von 1.800 Std. muss auf die verschiedenen Aufgabenfelder der Lehrenden verteilt werden
- **Für Universitätsprofessoren** gelten gemäß der bisherigen Auffassung: Neben den Aufgaben in der Forschung und der (Selbst-) Verwaltung sollen 50% der Arbeitszeit, also **900 Zeitstunden für Lehrleistungen im Studienjahr** zur Verfügung stehen. Entsprechend müssen die übrigen 50% auf die anderen

¹ Entsprechend den unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten in einzelnen Bundesländern handelt es sich bei den 40 Stunden nur um ein Rechenbeispiel zu Illustration. Die faktischen Arbeitszeiten weichen davon erheblich ab, aber zum einen handelt es sich um einen rechnerischen Mittelwert, und zum anderen um die Ermittlung einer Größe für die (Selbst- oder Fremd-)Verpflichtung

Aufgaben wie Forschung, Selbstverwaltung, Dienstleistungen aufgeteilt werden.

- Geht man auf dieser Basis von einer Festlegung von 900 Jahresarbeitsstunden für Lehre als durchschnittliche Größe für Universitätsprofessoren, dann können unterschiedliche Profile der Professuren damit gestaltet werden. Eine Schwerpunktsetzung in der Forschung würde das Zeitbudget für Lehrleistungen vermindern, eine Schwerpunktsetzung in der Lehre – wie in der Regel bei Professuren an der Fachhochschule – entsprechend erhöhen. Das **Profil der Professur** bestimmt die anteilige Höhe der Zeitstunden für die Lehre. Daher ist an dieser Stelle die erste Setzung vorzunehmen.
- Studierende können nach den Grundannahmen für das Zeitbudget in einem Semester im Rahmen von 900 Zeitstunden 30 Leistungspunkte erwerben. Damit wird unterstellt, dass es einen durchschnittlichen Aufwand von 30 Stunden pro Leistungspunkt gibt, unabhängig von dem fachlichen oder individuellen Hintergrund. Wenn man diese rechnerische Größe auf die Ermittlung von Lehrleistungen anwendet, als bloße Definition, dann errechnet sich ein Umfang von **30 „Teaching Points“ (TP)** aus einem Zeitbudget von 900 Zeitstunden im Jahr.
- Entsprechend ergeben sich für Universitätsprofessoren nach der obigen Beschreibung **30 TP**. Für die unterschiedlichen Profile von Professuren können aus dem Jahreszeitbudget die Anteile abgeleitet werden. Bei Fachhochschulprofessoren können sich bis zu **60 TP** ergeben. In der gleichen Systematik sind auch die Wissenschaftlichen Mitarbeiter, Lehrkräfte aufteilbar. Bei „Lehrkräften für besondere Aufgaben“ (bzw. Lecturer) können 60 TP, bei Wissenschaftlichen Mitarbeitern in der Qualifikationsphase zwischen 15 und 30 TP angesetzt werden.
- Bei der Anrechnung von TP werden neben den Präsenzzeiten auch die Aufwendungen für **Vorbereitung, Beratung und für Prüfung** eingerechnet. Damit kann wie bei Studierenden der gesamte Workload und nicht nur die Präsenzzeit einbezogen werden.
- Die Vorbereitungszeit kann gemäß der Veranstaltungsform (Vorlesung, Übung usw.) jeweils festgesetzt werden.
- Die Beratungs- und Prüfungszeiten werden unter Berücksichtigung der Teilnehmendenzahl angesetzt.

Die teilweise Übereinstimmung der Rechengrundlage für Studierende und Lehrende bietet den Vorteil einer größeren Nachvollziehbarkeit für die Planung und Steuerung. Für Studierende und Lehrende ist das Zeitbudget gleichermaßen begrenzt. Mit einer Definition von **30 Stunden für 1 TP** gibt es einen direkten Bezug zu den Studienplänen der modularisierten Studiengänge, die für das Studium eine Bewertung der möglichen Leistungspunkte für Studierende aus deren Zeitbudgetannahmen vornehmen und den Modulen direkt zurechnen. In der gleichen Systematik können Module mit TP versehen werden, um daraus eine Planungsgrundlage für die Hochschulen und die einzelnen Lehrenden zu entwickeln.

5. Beispielrechnung zur Bestimmung des Umfangs der Lehrleistungen

Setzungen/Annahmen

- Die Beratungszeit beträgt pro Modul 0,25 Stunden, pro Hausarbeit 0,5 Stunden und pro Abschlussarbeit 24 Stunden (Bachelor).
- Die Vor- und Nachbereitungszeit für Vorlesungen wird mit 1 Stunde pro Vorlesungsstunde angesetzt.
- Die Vor- und Nachbereitungszeiten für eine Übung werden mit 0,25 Stunden pro Übungsstunde angesetzt.
- Die Vor- und Nachbereitungszeiten für Seminare u.ä. Veranstaltungen werden mit 0,5 Stunden pro Veranstaltungsstunde angesetzt.
- Die Prüfungszeit beträgt für Klausuren 1 Stunde, für mündliche Prüfungen 0,5 Stunden, für eine Hausarbeit 1,5 Stunden, für eine Abschlussarbeit (Bachelor) 7,5 Stunden.

Beispiel A²:

Das Beispiel-Modul A besteht aus einer einstündigen Vorlesung, die durch eine dreistündige Übung begleitet wird und mit einer mündlichen Prüfung abschließt.

Berechnung der Teaching-Points³:

Lehr-Umfang in SWS	Gruppengröße (TN)	Präsenzzeit (h in 15 SW)	Vorbereitungszeit (h)	Mündliche Prüfungen (0,5h*TN)	Beratung (0,25h*TN)	Umfang in Std. u. TP pro Sem.
1 SWS V	50	15	15	25		
3 SWS Ü	15	135 (3*3*15)	34			
					12,5	
Summe		150	49	25	12,5	236,5
						7,88 TP

² Redaktionelle Überarbeitung vom 12.10.05

³ Für die Cp. der Studierenden ergibt sich zum Vergleich folgende Rechnung:

1 Std. Vorlesung=15 Std., Vor- und Nachbereitung = 15 Std., 3 Std. Übung pro Woche = 45 Std., Nachbereitung der Übung (2 Std. pro Woche)=30 Std., Prüfungsvorbereitung= 3 Tage/24 Std., Prüfung= 1 Std.; insg. also 130 Std.= 4,3 Cp.

Beispiel B:

Das Beispiel-Modul B ist ein Praxisprojekt-Modul. Die Studierenden sollen in einer dreiwöchigen Praxisphase Erfahrungen sammeln und diese in einer einwöchigen Praxiskompaktwoche mit Ihren Kommilitonen teilen (Referat über ihr Projekt). Unterstützend dazu stellen die Lehrenden in einer e-learning-Plattform aktuelle Informationen bereit und diskutieren dort mit den Studierenden. Abgeschlossen wird das Modul durch eine Projektarbeit, die bewertet wird.

Berechnung der Teaching Points:

Art der Aufgabe	Gruppengröße (TN)	Präsenz-Zeit (Stunden)	Vor- und Nachbereitungszeit (Stunden)	Prüfungen (Bewerten der Arbeiten, 1,5*TN)	Beratung (0,25h * TN; 0,5 pro Arbeit)	Umfang in Std. u. TP pro Sem.
Praxiswoche	20	40	20			
Pflege der e-learning-Plattform			40			
Chat/e-Mails	20		30			
Projektarbeit	20			30	10	
					5	
Summe		40	90	30	15	175
						5,8 TP

Eine umfassende Beispielrechnung für einen universitären Bachelorstudengang ist als Anlage 1 beigefügt.

6. Konsequenzen

Die Zielvorstellungen (s.o.) sind umgesetzt. Die Planung der Lehre findet eine neue Grundlage. Die Hochschulen bzw. die Fakultäten/Fachbereiche/Schools haben die Möglichkeit einer strategischen Lehrplanung.

Ein Studiengang/eine Lehreinheit verfügt künftig nicht mehr über eine bestimmte Anzahl von SWS professoraler Lehre, sondern über eine Gesamtsumme von TP, mit der das Angebot an Lehre unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren, ausgewiesen in den Modulbeschreibungen, zu realisieren ist.

Die Prüfungen, die Beratung und die spezifische Vor- und Nachbereitungszeit werden in der Berechnung der TP berücksichtigt. Damit ist eine weitergehende Gerechtigkeit in der Verteilung der Aufgaben möglich. Zugleich stehen diese Aufgaben nicht mehr am Rand und können stärker in die Lehrplanung und damit zum Lehrerfolg beitragen.

Die Hochschule verfügt damit über ein Instrumentarium, um gezielt bestimmte Lehr- und Lernformen zu fördern.

Die Ermittlung von Lehrkapazitäten kann von dieser Lehrplanung und ihrem Lehrumfang ausgehen. Die Festlegung der Zulassungszahlen kann mit dem Land auf der Ebene der variablen Möglichkeiten der Hochschule ausgehandelt werden. Die Kap-VO wird überflüssig.

Anlage: Tabelle mit Beispielrechnung für einen universitären Bachelorstudiengang.

Vergleich KapVo/CNW/SWS mit Teachingspoints

Der zugrundeliegende Studiengang wurde kürzlich an einer deutschen Universität eingeführt. Er wurde für die Berechnung lediglich etwas vereinfacht und in den Wahlmöglichkeiten beschränkt.

Der Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft

	cp
wird im folgenden Beispiel in der Variante studiert:	
12 Politik-Module mit je 9 cp	108
3 Soziologie-Module mit je 9 cp	27
2 Statistik-Module mit je 9 cp	18
1 oder 2 General-Studies-Module mit insgesamt 15 cp	15
1 Bachelor-Arbeit mit 12 cp	12
Insgesamt	180

Es ergibt sich so ein sechsemestriger Bachelor-Studiengang mit

84 SWS für die Studierenden.

Annahmen

Als Annahmen weitere Annahmen gehen ein (diese sind dynamisch und können hier verändert werden):

(hell gelbe Felder)

Insgesamt werden	15 Semesterwochen absolviert.
Die Gruppengröße pro Modul (M) ist	100 Studierende. Das entspricht der Jahrgangsstärke
Die Gruppengröße im der Vorlesung (V) ist	100 Studierende.
Die Gruppengröße in der Übung (Ü) ist	50 Studierende.
Die Gruppengröße im Seminar (S) ist	25 Studierende.
Die Gruppengröße im Examenkolloquium ist	10 Studierende.

Als **Vorbereitungszeit** für eine Stunde

Vorlesung	wird angenommen	1,00 Stunden
Übung	wird angenommen	0,25 Stunden
Seminar	wird angenommen	0,75 Stunden
Examenkolloquium	wird angenommen	0,50 Stunden

Als **Prüfungszeit** pro Studierenden

wird angenommen bei	
Essay	0,50 Stunden
kleiner Arbeit	1,00 Stunden
Hausarbeit 15-20 Seiten	1,50 Stunden
Bachelor-Arbeit	7,50 Stunden
Klausur	1,00 Stunden
mündlicher Prüfung	0,50 Stunden

Als **Beratungszeit** pro Studierenden

wird angenommen pauschal für	
Modul	0,25 Stunden
Hausarbeit 15-20 Seiten	0,50 Stunden
Bachelor-Arbeit	24,00 Stunden

Ergebnisse

(hell grüne Felder - sollten nicht verändert werden)

Es ergibt sich unter diesen Annahmen, dass für den Studiengang

in klassischer Rechnung insgesamt	192,0 Semesterwochenstunden Lehre angeboten werden müssten.
Das entspricht bei einer Lehrverpflichtung von	8,0 SWS (bzw. das doppelte pro Jahr)
der Gesamtlehrverpflichtung von insgesamt	12,0 Stellen.
in neuen Teachingpoints ausgedrückt,	
ergibt sich, dass insgesamt	10890,0 Stunden an Lehre (in all seinen Formen) aufgebracht werden muss.
bzw.	363,0 Teachingpoints (mit je 30 Stunden)
Das entspricht bei einer Lehrverpflichtung von	450,0 Stunden bzw. 15,0 tp pro Semester (bzw. das doppelte pro Jahr)
der Gesamtlehrverpflichtung von insgesamt	12,1 Stellen.
Für den Studiengang ergibt sich ein CNW von	1,92

Modul	CP	Veranstaltung	Typ	SWS für Student	Semester-wochen	TN-Zahl	Faktor	Vorbereitung/Std.	Prüfungstyp	Prüfungs-zeit/Stud	Beratung /Stud.	CNW	SWS zu halten	Präsenzzeit	Vorb. /Berat.	Prüfung	
Pol-M1	9	Sozialwissenschaftliches Grundstudium		Modul		100				0,25					25		
		Vorlesung: Einführung in die Sozialwissenschaften		V	2	15	100	1	1	Arbeit: Schriftliche	1		0,020	2	30	30	100
		Vorlesung: Einführung in die soziale und politische Entwicklung D V		V	2	15	100	1	1	Essay: Essay (ca.	0,5		0,020	2	30	30	50
		Übung: zur Vorlesung Einführung in die soziale und politische Ent Ü		Ü	2	15	50	2	0,25				0,040	4	60	15	0
Summe														8	370		
Pol-M2	9	Politische Theorie und Philosophie		Modul		100				0,25					25		
		Vorlesung Einführung in die politische Theorie		V	2	15	100	1	1				0,020	2	30	30	0
		Übung zur Vorlesung Einführung in die politische Theorie		Ü	2	15	50	2	0,25				0,040	4	60	15	0
		Seminar Grundtexte zur politischen Philosophie		S	2	15	25	4	0,75	Hausarbeit mit mi	1,5	0,5	0,080	8	120	140	150
Summe														14	570		
Pol-M3	9	Internationale Beziehungen und Außenpolitik		Modul		100				0,25					25		
		Vorlesung Einführung in die Internationalen Beziehungen		V	2	15	100	1	1	Hausarbeit mit mi	1,5	0,5	0,020	2	30	80	150
		Übung zur Vorlesung Einführung in die Internationalen Beziehung Ü		Ü	2	15	50	2	0,25				0,040	4	60	15	0
Summe														6	360		
Pol-M4	9	Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft		Modul		100				0,25					25		
		Vorlesung: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft		V	2	15	100	1	1	Mündliche Prüfung	0,5		0,020	2	30	30	50
		Übung: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft		Ü	2	15	50	2	0,25				0,040	4	60	15	0
		Vorlesung: Einführung in die Europäische Integration		V	2	15	100	1	1				0,020	2	30	30	0
Summe														8	270		
Pol-M5	9	Politikfeldanalyse		Modul		100				0,25					25		
		Vorlesung: Einführung in die Politikfeldanalyse		V	2	15	100	1	1	Klausur	1,00		0,020	2	30	30	100
		Übung zur Vorlesung Einführung in die Politikfeldanalyse		Ü	2	15	50	2	0,25				0,040	4	60	15	0
Summe														6	260		
Pol-M7	9	Politikwissenschaft und Recht		Modul		100				0,25					25		
		Vorlesung: Einführung in das deutsche Rechtssystem (mit Tutoriu V		V	2	15	100	1	1				0,020	2	30	30	0
		Seminar : Internationales Recht und Völkerrecht (mit Tutorium) S		S	2	15	25	4	0,75	Hausarbeit mit mi	1,5	0,5	0,080	8	120	140	150
Summe														10	495		
Pol-M8	9	Interkulturelle Kommunikation		Modul		100				0,25					25		
		Grundlagen Interkultureller Kommunikation		V	2	15	100	1	1				0,020	2	30	30	0
		Moderations- und Präsentationstechniken		Ü	2	15	50	2	0,25	Klausur	1,00		0,040	4	60	15	100
Summe														6	260		
Pol-M9	9	Politik und Wirtschaft		Modul		100				0,25					25		
		Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Import aus de V		V	2	15	100	1	1	Klausur	1,00		0,020	2	30	30	100
		Seminar zu einem der folgenden Themenbereiche:		S	2	15	25	4	0,75				0,080	8	120	90	0
Summe														10	395		
Pol-M10	9	Politische Theorien moderner Gesellschaften		Modul		100				0,25					25		
		Vorlesung		V	2	15	100	1	1	Klausur	1,00		0,020	2	30	30	100
		Seminar		S	2	15	25	4	0,75				0,080	8	120	90	0
Summe														10	395		
Pol-M11	9	Internationale Politik		Modul		100				0,25					25		
		Seminar: Internationales Politikfeld		S	2	15	25	4	0,75				0,080	8	120	90	0
		Seminar: Global Governance		S	2	15	25	4	0,75	Hausarbeit mit mi	1,5	0,5	0,080	8	120	140	150
Summe														16	645		

Poi-M12	9 Comparative Politics and European Integration	Modul		100				0,25				25		
	European Integration I: Institutions and Institutional Change	S	2	15	25	4	0,75		0,080	0	0	0	0	
	European Integration II: Politics and Political Decision-Making	S	2	15	25	4	0,75 Hausarbeit mit mi	1,5	0,080	8	120	90	0	
										8	120	140	150	
	Summe											16		645
Poi-M14	9 Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland	Modul		100				0,25				25		
	Seminar: Akteure: Parteien, Verbände, soziale Bewegungen	S	2	15	25	4	0,75		0,080	0	0	0	0	
	Seminar: Wahlen und Wahlforschung	S	2	15	25	4	0,75 Hausarbeit	1,5	0,080	8	120	90	0	
										8	120	140	150	
	Summe											16		645
Soz-E1	9 Methoden der empirischen Sozialforschung	Modul		100				0,25				25		
	Vorlesung: Forschungslogik und Forschungsdesign	V	2	15	100	1	1 Klausur	1,00	0,020	2	30	30	100	
	Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung	V	2	15	100	1	1		0,020	2	30	30	0	
										0	0	0	0	
	Summe											4		245
Soz-So1	9 Sozialstruktur Deutschlands	Modul		100				0,25				25		
	Vorlesung: Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands	V	2	15	100	1	1 Klausur	1,00	0,020	2	30	30	100	
	Übung zur Vorlesung Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands	Ü	2	15	50	2	0,25		0,040	4	60	15	0	
										0	0	0	0	
	Summe											6		260
Soz-So2	9 Theorie und Empirie des sozialstrukturellen Wandels	Modul		100				0,25				25		
	Vorlesung: Theorie und Empirie des sozialstrukturellen Wandels	V	2	15	100	1	1 Klausur	1,00	0,020	2	30	30	100	
	Übung zur Vorlesung Theorie und Empirie des sozialstrukturellen	Ü	2	15	50	2	0,25		0,040	4	60	15	0	
										0	0	0	0	
	Summe											6		260
Soz-ST1	9 Statistik 1	Modul		100				0,25				25		
	Vorlesung	V	2	15	100	1	1 Klausur	1,00	0,020	2	30	30	100	
	Übung	Ü	2	15	50	2	0,25		0,040	4	60	15	0	
										0	0	0	0	
	Summe											6		260
Soz-ST1	9 Statistik 2	Modul		100				0,25				25		
	Vorlesung	V	2	15	100	1	1 Klausur	1,00	0,020	2	30	30	100	
	Übung	Ü	2	15	50	2	0,25		0,040	4	60	15	0	
										0	0	0	0	
	Summe											6		260
General	15 General Studies	Modul		100				0,25				25		
	Vorlesung	V	2	15	100	1	1 Klausur	1,00	0,020	2	30	30	100	
	Übung	Ü	2	15	50	2	0,25		0,040	4	60	15	0	
	Seminar	S	2	15	25	4	0,75 Hausarbeit	1,5	0,080	8	120	90	150	
	Übung	Ü	2	15	50	2	0,25		0,040	4	60	15	0	
	Summe											18		695
BA-Arbeit	12 BA-Arbeit	Modul		100				24				2400		
	Begleitung der BA-Arbeit (Examenskolloquium)		2	15	10	10	0,50 BA-Arbeit	7,50	0,200	20	300	150	750	
										0	0	0	0	
										0	0	0	0	
										0	0	0	0	
	Summe											20		3600
Gesamtsu	180			84				1,92		192		10890		
								Lehrdeputat p.a.		16		Lehrdeputat p		900
								Prof.		12,00		Prof.		12,10